



Barbara Steffens MdL
Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Fragen an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Haushaltsplanentwurf 2006

Kapitel 11031

TG 74 Ziel 3 Ausbildungskonsens

Wie werden in Zukunft Maßnahmen des Ausbildungskonsens NRW kofinanziert, wenn das Land seinen Eigenanteil um 5.891.000 EUR senkt und gleichzeitig ein um 13.122.600 EUR höherer EU-Anteil zur Verfügung steht?

Kapitel 11031

TG 75 Ziel 3 Jugend in Arbeit plus (in Verbindung mit TG 76)

Die Mittel werden um 14.140.000 EUR gesenkt, es stehen nur noch 2.300.000 EUR zur Verfügung, wird das Programm beendet, läuft das Programm aus? Mit welchen Instrumenten soll diese Zielgruppe stattdessen gefördert werden? Wieviele TeilnehmerInnen haben in 2004 und 2005 an den Maßnahmen teilgenommen, wird ein Bericht vorgelegt?

Kapitel 11031

TG 79 Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher (Landesanteil)

Die Titelgruppe wird um 1.290.000 EUR gesenkt, wie viele Maßnahmen mit wie viel Teilnehmenden wurden in den Jahren 2004 und 2005 gefördert, welche Planungen bestehen für 2006?

Kapitel 11 041

TG 71 Altenpflegeausbildung

Wie will die Landesregierung ihr Ziel erreichen 1.000 zusätzliche landesgeförderte Altenpflegeausbildungsplätze zu schaffen, wenn sie gleichzeitig die Fördersätze pro Schülerin und Schüler für die Altenpflegefachseminare in diesem und im kommenden Jahr absenken will?

Kapitel 11 041

TG 90 Förderung von Projekten für pflegebedürftige Menschen

1. Welche Auswirkungen haben die geplanten Kürzungen von 790.000 EUR beim Untertitel *Wohnberatung* auf die Förderung der Wohnberatung in NRW? Wurden neben der anteiligen Finanzierung der Wohnberatungsstellen bisher weitere Maßnahmen oder Projekte aus diesem Untertitel finanziert?
2. Welche Projekte sollen aus dem Untertitel Qualitätssicherung Pflege finanziert werden. Welche Haushaltssumme steht für das Projekt *Referenzmodelle* bereit?
3. Wie wirkt sich die drastische Reduzierung des Haushaltsansatzes für *Neue Wohnformen* um 86% auf die Förderung der beiden Regionalstellen in Bochum und Köln sowie auf die Förderung konkreter Projekte aus?

Kapitel 11 070

Krankenhausförderung

TG 60 Titel 89360

Im Rahmen des Nachtragshaushalt 2005 wurde seitens der Landesregierung der Haushaltsansatz angehoben mit der Begründung, dass es eine "Bugwelle" an notwendigen Investitionen geben würde. Wieso wird der Haushaltsansatz für 2006 dann wieder zurückgefahren?

TG 61 und TG 62

Warum werden die Kürzungen bei der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter ausschließlich und bei den Zuschüssen und Zuweisungen für laufende Zwecke der Krankenhäuser überwiegend bei den Krankenhäusern freier gemeinnütziger Träger vorgenommen?

Kapitel 11 080

TG 64 Immunschwäche AIDS

Wie wirken sich die geplanten Kürzungen auf die Umsetzung des *Youth-Worker*-Programms aus?

Kapitel 11 080

TG 71 Bekämpfung der Suchtgefahren

1. Wie wirken sich die beabsichtigten Kürzungen insbesondere auf die Förderung von Prophylaxefachkräften, die Landeskoordinationsstelle für Suchtvorbeugung (GINKO e.V.) und auf die Schwerpunktprävention bei Kindern aus suchtbelasteten Lebensformen aus?
2. Welche Höhe ist bei der Grundförderung für die Sucht- und Drogenberatungsstellen vorgesehen?

3. Welche Kürzungen sind bei den niedrighschwelligigen Drogenhilfeangeboten vorgesehen? Inwieweit sind davon auch Angebote für AlkoholikerInnen und ihrer Angehörigen betroffen?
4. Ist es richtig, dass alle AIDS-Präventionsmaßnahmen (u.a. die Förderung von Spritzenautomaten und Selbsthilfe JES), die bisher aus der TG 71 gefördert wurden, keinen Zuschuss mehr erhalten sollen?
5. Erfolgt die Förderung der *Drogentherapeutische Ambulanzen* weiterhin in der bisherigen Höhe?
6. Welche Förderung ist bei der *psychosozialen Betreuung* von Substituierten vorgesehen?
7. Sind Änderungen bei der Förderung für die Selbsthilfe im Bereich der Drogen- und Suchtarbeit sind vorgesehen?
8. Wie werden die Landeskoordinationsstellen *Frauen und Sucht, Berufliche und soziale Eingliederung und der Bereich Essstörungen* sowie die Landesfachstelle Glückspielsucht weitergeführt?
9. Die Landesregierung beabsichtigt nach eigenen Aussagen den Zuschuss für 19 *externe JVA-Drogenfachkräfte* zu streichen und lediglich noch die Förderung von fünf Stellen aufrecht zu erhalten. Die Wohlfahrtsverbände sprechen ihrerseits von bisher landesseitig geförderten 28,5 Stellen. Haushaltsmittel wurden im vergangenen Haushaltsjahr für 30 Stellen bereitgestellt. Aufgrund dieser voneinander abweichenden Informationen bitte ich um Aufklärung: Wie viele externe JVA-Drogenfachkräfte sind 2005 über Landeszuschüsse gefördert und für wie viele Fachkräfte sollen im Haushalt 2006 weiterhin Haushaltsmittel bereitgestellt werden?
10. Welche Auswirkungen haben die Haushaltskürzungen auf das Modellprojekt zur *heroingestützten Behandlung von Opiatabhängigen* und auf das Modell zur Erprobung des ambulanten qualifizierten Drogenentzugs?
11. Welche Fördermittel sind für Präventions- und Hilfeprojekte im Bereich *Glückspielsucht* vorgesehen?

Kapitel 11 080

TG 81 Gesundheitshilfe

1. Welche Projekte und Maßnahmen wurden 2005 aus dem Untertitel *Prävention, Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Behindertenverbände und Bürgerorientierung* gefördert und welche Förderung ist für 2006 vorgesehen?
2. Welche Kürzungen werden bei der Selbsthilfe und den Verbänden aus dem Bereichen der Gesundheitshilfe, Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen

im Haushalt 2006 insgesamt vorgenommen? Welche Organisationen sind hiervon betroffen?

3. Welche Projekte und Maßnahmen wurden 2005 aus dem Untertitel *Gesundheitliche Betreuung (Hospizbewegung, Sterbebegleitung, Frauengesundheitszentren, Rheuma, Diabetiker u.a.)* gefördert und welche Finanzierung ist für die einzelnen Projekte in 2006 vorgesehen?

Für welche Projekte sind die im Haushaltsentwurf vorgesehenen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 104.000 EUR eingeplant?

Kapitel 11 080

TG 75 Standortsicherung und Innovationen im Gesundheitswesen

Für welche Maßnahmen in diesem Bereich sind die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.000.000 EUR geplant?

Kapitel 11 130

Maßregelvollzug

Titel 633 20 Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten

Mit dem Nachtragshaushalt 2005 ist die Summe für den Maßregelvollzug auf 208.000.000 Euro erhöht worden, mit der Begründung der real gestiegenen Kosten. Wieso wird für 2006 hier Einsparpotential gesehen, obwohl hier weitere Kostensteigerungen zu erwarten sind?

Titel 883 60 Zuweisungen an die Landschaftsverbände für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug

1. Die Zuweisungen an die Landschaftsverbände für bauliche Maßnahmen sollen um über 73% gekürzt werden. Welche Auswirkungen hat diese drastische Kürzung auf die in Planung und Umsetzung befindlichen Maßnahmen?
2. Sind in diesem Zusammenhang Gespräche mit den Landschaftsverbänden geführt worden?

Frauenpolitische Maßnahmen und Projekte im Einzelplan 11

Einzelplan 11

Kapitel 11 0 31 Arbeitsmarkt

TG 71

Maßnahmen der zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechender Modellmaßnahmen (Ziel 3 – neu – Landesanteil)

TG 72

Zuweisungen und Zuschüsse aus dem ESF zur Finanzierung zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechender Modellmaßnahmen (Ziel 3 – neu – EU-Anteil)

Frage: Welcher Frauenförderansatz wird zukünftig in diesen Titelgruppen verfolgt?

Kapitel 11 060 Landesmaßnahmen für Zugewanderte

TG 64 Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/innen und Migranten/innen

Hier ist vorgesehen die Mittel ab Mitte 2006 in der Titelgruppe 68 zu veranschlagen; ehemals wurden aus diesen Mittel (Teilansatz) frauenspezifische Maßnahmen € finanziert;

Fragen: Wie hoch war der Teilansatz in 2005? Wie hoch soll der neue Ansatz in der TG 68 für frauenspezifische Maßnahmen sein? Welche Maßnahmen sollen daraus finanziert werden?

Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Titelgruppe 81: Gesundheitshilfe;

UT 1: Mütter- und Kindergesundheitshilfe

Der Titel (ehemals 76.700 €) ist auf Null gesetzt;

Fragen: Welche Maßnahmen bzw. Einrichtungen wurden bisher aus diesem Titel finanziert und wie sollen diese Leistungen zukünftig finanziert werden? Welche Auswirkungen hat die Streichung der Fördermittel für diesen Bereich?

(ehemals 11 080, 684 81) **Selbsthilfenförderung der Landesgruppe NRW „Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.“**

Hier waren in 2005 28.100 EUR veranschlagt;

Frage: Der Titel ist so nicht mehr ausgewiesen - sind die Mittel auf Null gesetzt oder anderweitig ausgewiesen?

UT 5: Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (...)

In diesen Untertitel fiel bisher die Förderung der Koordinierungsstelle Frauengesundheit in NRW;

Frage: Da vorgesehen ist, diese Förderung auf Null zu setzen und der Untertitel aber insgesamt um + 104.000 EUR erhöht ist - für welche Förderzwecke sollen zukünftig die frei werdenden Mittel (195.000 €) und die Erhöhung eingesetzt werden?

TG 64 Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)

686 64 Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention

In diesem Titel wurden noch in 2005 50.000 EUR für frauenspezifische Maßnahmen veranschlagt;

Frage: Sind diese Mittel weiterhin für frauenspezifische Maßnahmen in der gleichen Höhe reserviert?

Düsseldorf, 20. März 2006

Die

Haushaltsberatungen 2006

Fragen zum Einzelplan 11

(Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

Fraktion

Kapitel 11 029

Landesförderungen der Arbeitspolitik sowie der Aus- und Weiterbildung

Titelgruppe 60

Förderung des Baus und der Ausstattung beruflicher Ausbildungsstätten

Für welche Projekte und Investitionen werden die verbleibenden Mittel in Höhe von 3,403 Mio. Euro verwendet? Liegen für weitere neue Projekte Anträge vor?

Kapitel 11 031

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderung der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung

In Kapitel 11 031 sind für 2006 Einnahmen in Höhe von 199.793.500 Euro vorgesehen. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von mehr als 38 Mio. Euro.

Hinter den abstrakten Einnahme- und Ausgabepositionen verbergen sich konkrete Maßnahmen und Projekte. Welche Initiativen und Projekte werden mit den Mitteln des Kapitels 11 031 finanziert? Welche davon sind neu? Welche Initiativen und Projekte des Kapitels 11 031 werden nicht weiter verfolgt? Welche neuen Schwerpunkte setzt die Landesregierung bei dem Einsatz der EU-Ko-finanzierten Landesmittel? Wie hoch ist der Anteil der noch freien Mittel aus dem Kapitel 11 031? Welche Mittel sind für welche Projekte und Initiativen bereits für 2006 gebunden? Wie werden die

Mittel auf die einzelnen Regionen verteilt? Wie werden die Mittel für Gruppen aufgewendet, die nicht aus Mitteln des SGB II gefördert werden?

Kapitel 11 041

Sozialpolitische Maßnahmen – Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Titelgruppe 70

Zuschuss an die Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege

Wie hoch sind präzise die Reste der Stiftung Wohlfahrtspflege, die im Haushaltsjahr 2005 gebildet worden sind?

Titelgruppe 71

Altenpflegeausbildung

Wie viele Plätze werden in 2006 gefördert und zu welchem Fördersatz (317 € oder 300 €) werden sie jeweils gefördert?

Wird die Altenpflegerhelferausbildung auch aus dieser Titelgruppe finanziert? Wenn ja, wie viele Plätze und in welcher Höhe werden in 2006 gefördert?

Titelgruppe 80

Gesellschaftliche Integration von behinderten Menschen

Welche Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration von behinderten Menschen werden aus dem Titel *Zuschüsse an freie Träger* (684 80) finanziert?

Welche Maßnahmen werden aus dem Titel *Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen* (683 80) finanziert? Für welche Maßnahmen werden in diesem Rahmen die Verpflichtungsermächtigungen ausgesprochen?

In welcher Höhe sind Mittel für die Erarbeitung und Durchführung des Programms „Teilhabe für alle“ vorgesehen?

Titelgruppe 90

Förderung von pflegebedürftigen Menschen und von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur

Im Doppelhaushalt 2004/2005 sind die *Wohnberatung* mit je 1,8 Mio. Euro und die *Regionalen Beratungsstellen für neue Wohnformen* mit je 220.000 Euro in jedem Haushaltsjahr finanziert worden. Wie wird die Kürzung von insgesamt 840.000 Euro konkret realisiert?

Titelgruppe 94

Sozialwissenschaftliche Untersuchungen

Die Barmittel in Höhe von 280.000 Euro sind geringer als die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 300.000 Euro. Welche konkreten Untersuchungen sind über welchen Zeitraum geplant und welche Maßnahmen sollen aus der Verpflichtungsermächtigung finanziert werden?

Kapitel 11 070

Krankenhausförderung

Titelgruppe 60

Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichstellige Einrichtungen nach § 21 Abs. 1 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW)

In welcher Höhe und in welchen Schritten werden die bewilligten Investitionsmaßnahmen bei den Krankenhäusern finanziert?

In welcher Höhe liegen Anträge für neue Investitionsmaßnahmen vor?

In welcher Höhe sind die beantragten Maßnahmen formal bewilligungsreif?

Titelgruppe 61

Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 25 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW)

Wie lauteten die Ansätze für *Pauschalen* und *Besondere Beträge* in 2005?

Was bedeutet vor dem Hintergrund sinkender Bettenzahlen konkret die Zusicherung des Ministers, jedes Krankenhaus erhält in 2006 die gleiche Pauschale Förderung wie im Vorjahr?

Warum sind nur die Zuschüsse an freie gemeinnützige Krankenhäuser gekürzt worden?

Kapitel 11 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Titelgruppe 61

Ausbildung von Medizinpersonal an Lehranstalten bzw. Schulen, die nicht notwendigerweise oder tatsächlich nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind

Warum wurde im Rahmen dieser Titelgruppe der Titel *Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (685 61)* neu geschaffen?

Titelgruppe 64

Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)

Welche konkreten Maßnahmen der AIDS-Beratung in welchen Städten sind von den Kürzungen betroffen?

Titelgruppe 71

Bekämpfung der Suchtgefahren

Welche konkreten Maßnahmen der Drogenberatung in welchen Städten sind von den Kürzungen betroffen?

Wie viele Personalstellen sind insgesamt voraussichtlich von den Kürzungen betroffen?

Wie hoch ist präzise die Summe, die zur Finanzierung der Drogenberatung in JVs aus diesem Haushaltsansatz in 2005 bereitgestellt wurde und in 2006 bereitgestellt werden soll? Welche konkreten Angebote bzw. wie viele Drogenberater für die JVs werden aus diesem Ansatz finanziert?

Titelgruppe 81

Gesundheitshilfe

Welche konkreten Maßnahmen der Prävention, Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Behindertenverbände und Bürgerorientierung sind von der Kürzung um 216.600 Euro betroffen?

Wie begründet die Landesregierung den vollständigen Wegfall der Förderung in Höhe von 76.700 Euro der *Mütter- und Kindergesundheitshilfe* vor dem Hintergrund der steigenden Säuglingssterblichkeit?

Wie werden im einzelnen die *Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (z.B. für Diabetiker, Rheuma- und Herz-Kreislaufkranke, Sterbebegleitung, Hospizbewegung, Frauengesundheitszentren)* gefördert und welche Veränderung ergeben sich zum Vorjahr?

In welcher Höhe stehen Mittel für die „Clearingstelle Versorgungsforschung NRW“ bereit?

Kapitel 11 130

Maßregelvollzug

Welche Berechnung der Fallpauschalen liegen der Absenkung der Ansatzes des Titels *Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten anderer Verwaltungen* (633 20) zugrunde?

In welchem Umfang und in welcher Höhe wird dabei unterschieden zwischen Langzeitpatienten, Beurlaubten und weiteren Patienten differenziert?

Welche Patientenzahl wird dabei für das Jahr 2006 zugrunde gelegt und wie hat sich die Zahl in den letzten drei Jahren entwickelt?

In welcher Höhe stehen Mittel für die Nachsorge zur Verfügung?

Wie erklärt sich die Einnahmeerhöhung im Bereich des Maßregelvollzug (Titel 119 01 und 232 10)? Wird mit einem Anstieg der Unterbringung von Maßregelvollzugspatienten aus anderen Ländern gerechnet?

Kapitel 11 320

Gesetzliche Leistungen der Versorgungsverwaltung

Titelgruppe 70

Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr

In welchem Umfang spielen gestiegene Fallzahlen und in welchem Umfang spielen gestiegene Nahverkehrskosten bei der Erhöhung des Ansatzes *Erstattung der Fahrgeldausfälle* (Titel 682 70) eine Rolle?

Kapitel 11 330

Versorgungsämter des Landes NRW

Titelgruppe 80

Ausgaben für Datenverarbeitung

Die Förderung für das Gemeinsame Gebietsrechenzentrum Münster (Titel 547 80) wird um 7,1 Mio. Euro erhöht – laut Erläuterung für die Einführung eines automatisierten Dokumentenmanagementsystems im Bereich des Schwerbehindertenrechts. Zur Kompensation der Mehrausgaben wurden bei Titel 429 00 entsprechende kw-Vermerke ausgewiesen. Kann die Landesregierung den Zusammenhang auch aufgrund konkreter Zahlen darstellen? Wie hoch und ab wann sind die Einsparungen durch die entsprechenden kw-Vermerke?

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

11. Sitzung (öffentlich)

22. März 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

09:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokollerstellung: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)

1

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1000
Vorlage 14/266

Der Ausschuss behandelt in Einzelberatung die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Haushaltsstellen des Einzelplans 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Die Beratung wird aus Zeitgründen nach einer Stunde abgebrochen. Das Ministerium beantwortet die im Vorlauf der Sitzung schriftlich gestellten Fragen der Fraktion der Grünen und der Fraktion der SPD nach der Sitzung schriftlich (*siehe auch Anlagen 1 und 2 sowie Vorlage 14/368*).

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist **Vorsitzender Günter Garbrecht** darauf hin, dass die 12. Sitzung des AGS-Ausschusses, eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen, bereits um 10 Uhr beginnen werde. Für die laufende Sitzung betrage der Zeitrahmen daher maximal eine Stunde. Zudem machten logistische Erfordernisse im Zusammenhang mit der Anhörung den Wechsel in einen anderen Sitzungssaal notwendig.

Sodann gratuliert der Vorsitzende unter dem Beifall der Ausschussmitglieder der Kollegin Heike Gebhard (SPD) zum Geburtstag.

Des Weiteren begrüßt der Vorsitzende die neue Assistentin des Ausschusses. Birgit Hielscher ist seit 15 Jahren im Landtag beschäftigt, seit fünf Jahren im Ausschussdienst, hat in der letzten Wahlperiode den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie sowie den Medienausschuss betreut und assistiert seit Beginn der laufenden Legislaturperiode dem Ausschuss für Generationen, Familie und Integration und nun auch dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Unter dem Beifall der Ausschussmitglieder wünscht der Vorsitzende allen eine gute Zusammenarbeit.

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1000
Vorlage 14/266

Einzelberatung der Haushaltsansätze in Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - sowie Haushaltsbegleitgesetz 2006 (insbesondere § 2 Krankenhausgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, § 3 Finanzierungsverordnung MRV)

Vorsitzender Günter Garbrecht teilt mit, in der AGS-Ausschusssitzung am 8. März 2006 habe Herr Minister Laumann seinen Einführungsbericht abgegeben und zur Vorbereitung auf die Einzelberatung sein Redemanuskript zur Verfügung gestellt (*siehe auch Vorlage 14/346*).

Die Fraktion der Grünen und die Fraktion der SPD hätten dem Ministerium zur Vorbereitung auf diese Sitzung im Vorfeld schriftlich formulierte Fragen zum Haushalt zur Verfügung gestellt (*siehe auch Anlagen 1 und 2*), wobei sie offenbar davon ausgegangen seien, dass der Minister diese vorab schriftlich beantworten würde. Wie aus einem Schreiben des Ministers an die Obleute des Ausschusses hervorgehe, habe er das jedoch nicht zugesagt. Dies decke sich mit dem Protokoll der letzten Ausschusssitzung.

Das Ministerium werde nun mündlich auf die ihm vorliegenden Fragen antworten. Den jeweiligen Fragestellern sei anheim gestellt, sich im Interesse der Arbeitsökonomie mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden zu erklären.

Barbara Steffens (GRÜNE) stellt fest, sie habe gegenüber Minister Laumann und Minister Laschet bereits vor sechs Wochen angekündigt, ihre Fragen im Vorhinein schriftlich zu übermitteln, um den sehr engen Zeitplan der Haushaltsberatungen einhalten zu können. Dabei sei sie davon ausgegangen, die schriftlichen Antworten zu den jeweiligen Ausschusssitzungen zu erhalten. Anders als Herr Minister Laumann habe Herr Minister Laschet die an ihn gestellten Fragen auch bereits schriftlich beantwortet. Lege das MAGS seine schriftlichen Antworten nicht am folgenden Tag, Donnerstag, vor, könne sie ihrer Fraktion nicht bis Freitag der laufenden Woche etwaige Änderungsanträge übergeben, so die Rednerin, was jedoch notwendig sei, damit diese am Montag der folgenden Woche im Fraktionsvorstand, am Dienstag in der Fraktion und schließlich am Mittwoch im AGS-Ausschuss abschließend beraten werden könnten. Um ein demokratisches Beratungsverfahren zu gewährleisten, müsse man die abschließende Beratung und Abstimmung zum Haushalt notfalls verschieben.

Rainer Bischoff (SPD) hält die Einlassung von Frau Steffens für berechtigt und beantragt namens seiner Fraktion ebenfalls, dass das Ministerium die schriftlichen Antworten bis zum folgenden Tag, Donnerstag, übermittelt.

Vorsitzender Günter Garbrecht bittet das Ministerium um Auskunft, wann es die schriftlichen Antworten auf die Fragen vorlegen könne.

Dieses Verfahren habe das Ministerium überrascht, so **LMR Hans Lauf (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)**: Wie bereits in der Vergangenheit so habe man sich auch in diesen Haushaltsberatungen auf die mündliche Beantwortung schriftlich eingereicherter Fragen vorbereitet. Die schriftlichen Antworten würden am Freitag nachgereicht.

Barbara Steffens (GRÜNE) macht deutlich, dass am Freitag bereits die Änderungsanträge gestellt sein müssten, um die Fristen für den weiteren soeben dargestellten Beratungsablauf einhalten zu können. Würden die Antworten nicht bis zum folgenden Tag, Donnerstag, vorgelegt, müsse man sich auf ein neues Haushaltsverfahren verständigen.

Vorsitzender Günter Garbrecht gesteht zu, dass der Zeitplan sehr eng sei, und äußert seine Verwunderung darüber, dass das Ministerium die Fragen offenbar mündlich, jedoch nicht schriftlich beantworten könne.

Der **Ausschuss** behandelt sodann in Einzelberatung die ihn tangierenden Haushaltsstellen des **Einzelplans 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**.

Er gehe davon aus, so **Vorsitzender Günter Garbrecht**, die jeweiligen schriftlichen Fragen der Fraktionen nicht aufrufen zu müssen.

Kapitel 11 010 - Ministerium

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 11 020 - Allgemeine Bewilligungen

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 11 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 11 029 - Landesförderungen der Arbeitspolitik sowie der Aus- und Weiterbildung

Rainer Schmeltzer (SPD) verweist auf die eingereichten schriftlichen Fragen seiner Fraktion, kündigt an, sich in dieser Sitzung auf die wesentlichen zu konzentrieren, und bittet darum, bei der schriftlichen Beantwortung alle Fragen zu berücksichtigen.

In Titelgruppe 60 - Förderung des Baus und der Ausstattung beruflicher Ausbildungsstätten - sei von Ausfinanzierung die Rede. Es interessiere, für welche Projekte und/oder Investitionen die verbleibenden Mittel in Höhe von 3,403 Millionen € verwendet werden sollten und ob dem Ministerium bereits weitere Projektanträge vorlägen.

MDgt Dr. Wilhelm Schäffer (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) antwortet, die 3,403 Millionen € in Titelgruppe 60 seien zur Ausfinanzierung von drei Investitionsvorhaben vorgesehen. Dabei handele es sich um das Kompetenzzentrum in Arnsberg mit etwa 1 Million €, um eine Ausbildungsstätte des Daimler-Werks in Münster mit 0,7 Millionen € sowie um eine Vielzahl kleinerer Vorhaben - hier gehe es um die Förderung konsumtiver Ausstattungsgegenstände wie Schreibtische -, die sich zu einem Betrag von etwa 930.000 € summierten. Die ursprünglich vorgesehene Finanzierung eines Investitionsvorhabens in der Größenordnung von 768.000 € im Bildungswerk der Dachdeckerinnung werde nicht realisiert, sodass eine kleine freie Spitze verbleibe, mit der zumindest ein Teil der derzeit vorliegenden Restanträge in Höhe von 1,55 Millionen € und der avisierten Anträge in Höhe von 360.000 € bewilligt werden könne. Die Entscheidung, welche Anträge man nach Lage des Haushalts ablehnen müsse, sei noch nicht gefallen.

Auf die Nachfrage des **Vorsitzenden Günter Garbrecht**, ob diese Frage noch einmal schriftlich beantwortet werden solle oder ob die mündliche, im Protokoll festgehaltene Antwort genüge, antwortet **Rainer Schmeltzer (SPD)**, das sei erledigt.

Kapitel 11 031 - Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung (Förderphase 2000 bis 2006)

Vorsitzender Günter Garbrecht verweist auf die hierzu vorliegenden schriftlichen Fragen der Fraktion der Grünen und der Fraktion der SPD.

Die gestellten Fragen zielten im Wesentlichen darauf ab, so **MDgt Dr. Wilhelm Schäfer (MAGS)**, was mit dem gesamten Kapitel 11 031 gefördert werden solle. Er habe gegenüber dem AGS-Ausschuss schon einmal ausgeführt, wie der ESF in Nordrhein-Westfalen eingesetzt werde und dass man sich dabei im Wesentlichen auf drei Schwerpunktbereiche konzentriere.

Der erste Schwerpunktbereich befasse sich mit der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit. Im Wesentlichen gehe es darum, Beschäftigte in kleinen und mittelständischen Unternehmen mit einer Vielzahl von Maßnahmen zu unterstützen. Nach den derzeitigen Planungen sollten dafür etwa 30 % der Mittel dieses Kapitels aufgewendet werden.

Einen zweiten Schwerpunktbereich bildeten die Aktivitäten und Programme zur Gestaltung von Übergängen für besondere Zielgruppen des Arbeitsmarktes. Angesprochen würden hier vor allem die Langzeitarbeitslosen. Unter denen konzentriere man sich auf die Älteren, die Behinderten sowie die Migrantinnen und Migranten. Auch für diesen Bereich würden etwa 30 % der Mittel aufgewendet.

Der dritte Schwerpunktbereich betreffe das Thema „Jugend und Berufsausbildung“. Gefördert würden alle Maßnahmen, mit denen Jungen und Mädchen der Zugang zum Ausbildungs- oder Beschäftigungssystem ermöglicht werden solle. Insgesamt wolle man für diesen Bereich 40 % der Mittel verwenden.

Nach den Planungen sei demnach eine annähernde Gleichverteilung der Mittel dieses Kapitels auf die drei Schwerpunktbereiche vorgesehen.

Hinter den Schwerpunktbereichen gebe es eine Vielzahl einzelner kleiner Programme. Zum Beispiel gehe es bei der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit im Wesentlichen um Fragen der Potenzialberatung, der Arbeitszeitberatung und um die Förderung von Verbundprojekten. Der Zielgruppenansatz umfasse die Landesinitiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit Älterer, aber auch Programme wie „Job plus“. Im Bereich Jugend- und Berufsausbildung sammelten sich alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbildungskonsens.

Die EU-kofinanzierten Landesmittel würden schwerpunktmäßig dort eingesetzt, wo es in diesem Haushaltsjahr nicht gelingen werde, die notwendige Kofinanzierung aus anderen Quellen sicherzustellen. Angesichts der rückläufigen Kofinanzierungsmittel konzentriere man sich auf folgende Bereiche:

- auf die Förderung des Overheads bei „Jugend in Arbeit“,

- auf die Förderung sogenannter Koordinatorenstellen bei den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern - hier gehe es um die Suche nach Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche in Betrieben -,
- auf die Förderung einer ganzen Reihe von sozialpädagogischen Begleitpersonen bei den Wohlfahrtsverbänden,
- auf die Förderung des Kompetenzchecks im Rahmen des Ausbildungskonsenses, mit dem man jungen Menschen so früh wie möglich eine Orientierung hinsichtlich einer beruflichen Laufbahn geben wolle,
- auf die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit. Die an etwa 170 Stellen in Nordrhein-Westfalen bei etablierten Trägern vorgehaltenen sogenannten Bildungsberatungsangebote würden mit einer Pauschale pro Beratungsfall gefördert. Das vor einiger Zeit aufgelegte Förderinstrument Bildungsscheck werde entweder durch Private oder durch Betriebe kofinanziert und brauche daher keine Landeskofinanzierung.

Das Gesamtvolumen der noch freien Barmittel in diesem Kapitel umfasse etwa 90 Millionen €. Hinzu kämen die Verpflichtungsermächtigungen.

Aufgrund anders ausgelegter Programmstrukturen würden die Mittel entgegen früherer Jahre nicht regional quotiert. Allerdings versuche man, die Verteilung der Mittel über die Bewilligungsbehörde einigermaßen problemgerecht zu steuern. Sie sollten insbesondere den Bereichen zugute kommen, in denen man originäre arbeitsmarktpolitische Ziele verfolge, wie etwa in der Zielgruppenpolitik oder bei „Jugend und Arbeit“.

Die zielgruppenorientierten Fördermittel sollten durchgängig zum einen auf die Personen konzentriert werden, die keine Förderung durch das SGB II erhielten oder behalten könnten, und zum anderen auf die Bereiche konzentriert werden, in denen die etablierte Förderpraxis nach dem SGB II zur Erreichung des letztlich angestrebten Ziels der Integration in Arbeit nicht ausreiche. Für eine solche Ergänzung der SGB-II-Interventionen und die stärkere Ausrichtung auf das Ziel der Integration in Beschäftigung stehe das soeben bereits genannte Beispiel „Job plus“, wo man Arbeitsgelegenheiten anschließend an betriebliche Praktikumsphasen fördere und auch extern begleite. - Darüber hinaus konzentriere man sich auf die Beschäftigten im gesamten Feld der Beschäftigungsfähigkeit, unter anderem mit dem Programm „U3“ zur Kinderbetreuung auf die Berufsrückkehrerinnen und die Elternzeitler. Auch diese Personengruppe laufe vielfach Gefahr, durch die SGB-II-Förderung durchzurutschen. - Bei den Jugendlichen liege der Schwerpunkt auf den Zielgruppen, die noch nicht - hoffentlich nie - der Förderung durch das SGB II unterlägen. Hier handele es sich in der Regel um Schüler oder um noch der Berufsschulpflicht unterliegende Jugendliche.

Man versuche, die zur Verfügung stehenden Fördermittel in den Bereichen einzusetzen, in denen die Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen den landespolitischen Wünschen nicht gerecht würden. Das gelte unter anderem für bestimmte Aktivitäten zugunsten behinderter Menschen.

Vorsitzender Günter Garbrecht geht davon aus, dass die zahlreich gestellten Fragen zumindest ansatzweise beantwortet worden seien und dass sie - da sie ein bestimmtes Zahlengerüst umfassten - allesamt auch noch schriftlich beantwortet würden.

Rainer Bischoff (SPD) erinnert an die im Rahmen der letzten AGS-Ausschusssitzung durchgeführte Anhörung arbeitsmarktpolitischer Experten, in der die EU-Kofinanzierung über Dritte bereits eine Rolle gespielt habe. Auf die dort gestellte Frage, ob in wesentlichen Bereichen EU-Mittel benötigt würden, habe ein Sachverständiger offenherzig und ernüchternd geantwortet: In Nischen ja, aber grundsätzlich nein. - Es interessiere daher, inwiefern die EU-Mittel überhaupt abgerufen würden und aus welchen Gründen künftig mehr oder weniger als in den letzten ein oder zwei Jahren abgerufen werden sollte.

MDgt Dr. Wilhelm Schäffer (MAGS) antwortet, die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit stehe nicht in Konkurrenz zur SGB-II-Förderung, da mit den Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit Beschäftigte in kleinen und mittelständischen Unternehmen angesprochen würden. Die für Projekte zur Arbeitszeitberatung, zur Potenzialberatung, teilweise auch zur Gesundheitsförderung bei der Arbeit eingeplanten Mittel seien in Anspruch genommen worden, jedoch nicht von denjenigen, die in Argen und Optionskommunen Förderpolitik betrieben. Die hätten sich im Wesentlichen auf „Job plus“, „Jugend in Arbeit plus“ und das Werkstattjahr konzentriert. Mit dem Geschäftsführer der Arge Düsseldorf, der sich in der Anhörung kritisch geäußert habe, habe man ein nachgehendes Gespräch geführt.

Nach den Erfahrungen in der Anhörung habe er, so der Redner, auf den beiden zwischenzeitlich mit allen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Argen aus den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf durchgeführten Veranstaltungen, in denen auch das Thema „Ein Jahr Umsetzung SGB II“ angesprochen worden sei, explizit die Frage gestellt, ob die Landesprogramme für verzichtbar, überflüssig und durch SGB-II-Fördermittel substituierbar gehalten würden. Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer hätten diese Frage einhellig mit Nein beantwortet und sähen die Landesprogramme als sinnvolle Förderangebote an, die weiter eingesetzt werden sollten - mit einer Modifikation: Wenn das Werkstattjahr künftig früher beginne, werde dies einen verstärkten Mittelabruf in den Regionen auslösen.

Im letzten Jahr seien im Programm „Job plus“ annähernd 40 Millionen € gebunden worden und abgeflossen. „Jugend in Arbeit plus“ sei von der alten Landesregierung unterbrochen worden, sodass dazu wenig empirisches Material aus dem letzten Haushaltsjahr - faktisch ein Ausfinanzierungsjahr - zur Verfügung gestellt werden könne. Der Mittelabruf in den Jahren, in denen „Jugend in Arbeit plus“ angeboten worden sei, und der aktuelle Mittelabruf signalisierten aber, dass dieses Programm im Haushaltsjahr 2006 in Anspruch genommen werde. Es lasse sich also nicht verifizieren, was eine einzelne Stimme in der Anhörung des Ausschusses gesagt habe.

Rainer Bischoff (SPD) möchte wissen, wie viel Prozent von dem Gesamtpaket der EU-Mittel kofinanziert worden seien und wie viel man für dieses Jahr erwarte.

MDgt Dr. Wilhelm Schäffer (MAGS) erklärt, die Planungen des letzten Jahres seien weitgehend erfüllt worden, die Mittel abgeflossen.

Rainer Bischoff (SPD) fragt nach, ob sie zu 100 % abgeflossen seien.

Zu 85 bis 90 %, so **MDgt Dr. Wilhelm Schäffer (MAGS)**. Dies sei jedoch kein Problem, da sich EU-Mittel ohne Deckung an anderer Stelle auf das nächste Haushaltsjahr übertragen ließen.

Barbara Steffens (GRÜNE) weist darauf hin, dass die drei von ihr zu diesem Kapitel gestellten schriftlichen Fragen nicht beantwortet worden seien. Der Hinweis des Vorsitzenden auf eine schriftliche Beantwortung aller Fragen genüge ihr nicht, da sich aus den Antworten neue Nachfragen ergeben könnten.

Vorsitzender Günter Garbrecht bittet Herrn Dr. Schäffer, dem Wunsch der Abgeordneten Steffens nachzukommen, die Fragen zu diesem Kapitel noch etwas intensiver zu beantworten.

MDgt Dr. Wilhelm Schäffer (MAGS) beantwortet die Fragen der Abgeordneten Steffens zu Kapitel 11 031:

Zur ersten Frage: Wie bereits ausgeführt würden die Kofinanzierungsmittel im Rahmen des Ausbildungskonsenses im Wesentlichen für bestimmte Instrumente eingesetzt, zum Beispiel für den Kompetenzcheck, für das externe Ausbildungsmanagement und für Teilbereiche, in denen partnerschaftliche Ausbildung im Verbund gefördert werde und Trägeranteile durch Landesmittel kofinanziert werden müssten. Ansonsten lege man die Maßnahmen des Ausbildungskonsenses so an, dass die Kofinanzierung aus anderen Quellen, durch Private und Träger, sichergestellt sei.

Zur zweiten Frage: Zur Integration langzeitarbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung reiche man im Rahmen des Programms „Jugend in Arbeit plus“ einen Lohnkostenzuschuss aus, der sich auf 50 % des zugrunde liegenden Gehalts belaufe. Damit werde der allergrößte Teil des Programms „Jugend in Arbeit plus“ von Privaten kofinanziert. Die in diesem Bereich noch zur Verfügung stehenden Kofinanzierungsmittel würden für die zur Umsetzung des Programms bei den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und den Wohlfahrtsverbänden vorgehaltene Overheadstruktur eingesetzt.

Die dritte Frage betreffe das Programm „BUS“. Im Schuljahr 2003/2004 seien 2.760 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert worden, im Schuljahr 2004/2005 2.886 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Für das Schuljahr 2006/2007 rechne man mit 3.435 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. In diesem Programm lasse sich die Kofinanzierung gegenüber der EU durch das Gegenrechnen von Kostenblöcken aus dem Schulbereich darstellen.

Herr Schäffer habe auf die richtigen Fragen von Herrn Bischoff deutlich gemacht, so **Josef Wilp (CDU)**, dass der größte Teil der Mittel auch bei einer Kofinanzierung durch Dritte abfließe. Die nicht in Anspruch genommenen Mittel - im laufenden Jahr liege der Anteil bei etwa 10 % - gingen nicht verloren, da sie auf das nächste Haushaltsjahr übertragen werden könnten.

MDgt Dr. Wilhelm Schäffer (MAGS) trägt nach, hier gehe es um Planungen für das Haushaltsjahr 2006 und somit um Schätzungen. Man bemühe sich mit allen Kräften, die Kofinanzierung der ESF-Mittel sicherzustellen. Dass es nicht leichter werde, Kofinanzierungsmittel einzuwerben, sei bereits verschiedentlich dargestellt worden. Er persönlich meine aber, so der Redner, dass ein gewisser Optimismus erlaubt sei.

Offenbar seien die schriftlich vorgelegten Fragen nunmehr zufriedenstellend beantwortet worden, so **Vorsitzender Günter Garbrecht**. Er gehe davon aus, dass die schriftlichen Antworten folgen würden.

Kapitel 11 033 - Landesinstitut für Qualifizierung

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 11 041 - Sozialpolitische Maßnahmen

Vorsitzender Günter Garbrecht verweist auf die zu diesem Kapitel gestellten schriftlichen Fragen der Fraktion der Grünen und der Fraktion der SPD.

Titelgruppe 70 - Zuschuss an die Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege

MDgt Ullrich Kinstner (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) antwortet auf die schriftliche Frage der SPD-Fraktion, der Kassenbestand der Stiftung Wohlfahrtspflege habe am 31. Dezember 2005 insgesamt 10.670.305,69 € betragen. Der gesamte Bewilligungsrahmen der Stiftung für neue Projekte umfasse im Jahr 2006 25,6 Millionen € und setze sich wie folgt zusammen: aus freien Barmitteln in Höhe von 16 Millionen € - bestehend aus dem Rest von 10,6 Millionen € zuzüglich dem neuen Barmittelansatz von 14 Millionen € abzüglich der Vorbelastungen aus den Vorjahren von 8,6 Millionen € - sowie aus VE-Mitteln in Höhe von 9,6 Millionen €.

Titelgruppe 71 - Altenpflegeausbildung

MDgt Ullrich Kinstner (MAGS) führt zu den hierzu vorliegenden schriftlichen Fragen aus:

Weder der Verordnungsentwurf noch das Ausführungsgesetz, das demnächst in den Landtag eingebracht werde, enthielten eine Aussage zur Finanzierung der Helferqualifizierungen. Sie würden wie die derzeit landesweit laufenden 30 Modellkurse, die teilwei-

se bereits im letzten Herbst begonnen hätten, in der Regel aus ALG II und ESF finanziert. Dieses System funktioniere gut.

Im Jahr 2006 werde das Land 8.947 Schulplätze in der Altenpflegeausbildung und der Familienpflegeausbildung fördern. Dabei entfalle mit 8.587 Plätzen der größte Teil der Landesförderung auf die Altenpflegeausbildung.

Für 7.230 Schulplätze in der Altenpflegeausbildung werde im Jahr 2006 eine Bestandschutzzusage mit dem bisherigen Fördersatz von 317 € erteilt. Darin enthalten seien die in 2006 auslaufenden rund 2.200 landesgeförderten Schulplätze im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege, wo man mit 2.900 neuen Ausbildungsplätzen rechne. Zusätzlich würden 275 neue Ausbildungsplätze für die privaten Fachseminare kalkuliert. Diese im laufenden Jahr entstehenden Plätze würden wie zugesagt mit 300 € gefördert.

Damit fördere das Land im Jahr 2006 im Durchschnitt 6.400 Plätze mit 317 € und knapp 3.700 Plätze mit 300 € auf sechs Monate gerechnet. Die Zahlen könnten nicht einfach addiert werden, da die Kurse in den Fachseminaren zu verschiedenen Zeitpunkten starteten. Kalkulationsbasis seien die über einen langen Zeitraum gesammelten und somit sehr sicheren Fördergrößen der Vorjahre.

Norbert Post (CDU) erkundigt sich nach dem Verhältnis der Teilnehmerzahl in den einzelnen Kursen zur Gesamtteilnehmerzahl und den damit im Zusammenhang stehenden Kosten beziehungsweise Einkünften pro Kurs.

MDgt Ullrich Kinstner (MAGS) erklärt, zeitgleich zu der Vereinbarung über die Änderung der Pro-Kopf-Fördersätze habe man die Regelung getroffen, die Kursstärke auf maximal 28 Teilnehmer pro Kurs zu erhöhen, die bislang auf 25 begrenzt gewesen sei. Von den 28 Kursteilnehmern könnten 25 durch das Land gefördert werden. Bislang sei die Landesförderung auf 22 Personen begrenzt gewesen. Damit kompensiere diese Regelung im Prinzip die den Fachseminaren durch die Absenkung des Pro-Kopf-Fördersatzes möglicherweise entstehenden wirtschaftlichen Einbußen. Allerdings verbinde man damit gleichzeitig die Erwartung an die Fachseminare, sich wirtschaftlicher aufzustellen, stärker auf vernünftige Klassenfrequenzen zu achten, und zwar auch durch Kooperationsvereinbarungen einzelner Fachseminare untereinander.

Man habe gelernt, so **Rainer Bischoff (SPD)**, auf genaue Formulierungen zu achten. Ihm sei aufgefallen, dass Herr Kinstner sehr vorsichtig prognostiziert habe. Ein Viertel des Jahres 2006 sei bereits um, sodass präzisere Formulierungen sehr zu begrüßen wären.

MDgt Ullrich Kinstner (MAGS) führt aus, das Problem bei der Kalkulationsvalidität bestehe darin, dass das Land keinen Einfluss auf die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge habe. Damit genügend Altenpflegekräfte ausgebildet würden, könne man nur den Anreiz über die zur Verfügung gestellten Schulplätze bieten und die Träger auffordern, eine entsprechende Zahl an Ausbildungsverträgen abzuschließen. Dies gestalte sich wie im dualen Ausbildungssystem umso schwieriger, je mehr Ausbildungsplätze in den Heimen in der Vergangenheit zur Verfügung gestellt worden seien. Aus

vielen Gesprächen habe man jedoch den Eindruck gewonnen, dass alle Beteiligten im Lande an einem Strang zögen.

Titelgruppe 80 - Gesellschaftliche Integration von behinderten Menschen

MDgt Ullrich Kinstner (MAGS) beantwortet die hierzu gestellten Fragen der Fraktion der SPD wie folgt:

Aus dem Titel „Zuschüsse an freie Träger“ würden folgende klassische Förderprogramme finanziert: die Westdeutsche Blindenhörbücherei mit 299.000 €, der Behindertensport als Reha-Sport mit 500.000 €, Maßnahmen zur Eingliederung Hörgeschädigter mit 160.000 € sowie laufende Modellvorhaben und Forschungsprojekte mit 600.000 €, wozu das aus verschiedenen Ausschussdiskussionen bekannte große Projekt „Betreutes Wohnen“ gehöre. Darüber hinaus finanziere man aus diesem Titel die Kosten der Projekte der Behindertenbeauftragten, wofür wie in den Vorjahren 200.000 € kalkuliert worden seien.

Das Land gewähre aus dem Darlehenstitel für Baumaßnahmen lediglich noch pauschale Zuschüsse für Einrichtungsgegenstände in Behinderteneinrichtungen. Hier würden mit Kofinanzierungsmitteln entsprechende Bundesmittel abgeholt. Baumaßnahmen würden im Wesentlichen von den Landschaftsverbänden in Verbindung mit dem Wohnungsbauministerium finanziert.

Die übrigen noch freien Mittel stünden für die Erarbeitung des bereits angekündigten Programms „Teilhabe für alle“ zur Verfügung. Falls das Programmkonzept schon in 2006 erstellt würde, verblieben Restmittel, mit denen im laufenden Jahr noch einzelne kleinere Projekte aus diesem Programm anfinanziert werden könnten.

Rainer Bischoff (SPD) verweist auf die Erläuterungen, aus denen hervorgehe, dass aus der Titelgruppe 80 Ausgaben für die Erarbeitung des Programms „Teilhabe für alle“ finanziert werden könnten. Bisher sei dieses Programm ein Phantom. Man müsse aber sagen können, wie viel Geld für die Erarbeitung und Durchführung dieses Programms vorgesehen sei.

Er habe soeben deutlich gemacht, so **MDgt Ullrich Kinstner (MAGS)**, dass in dieser Titelgruppe eine freie Spitze übrig sei. Diese lasse sich aus den genannten Beträgen errechnen, was er gern anbiete, so der Redner. Mit dieser freien Spitze könne man die Kosten im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Programms „Teilhabe für alle“ decken. Angekündigt worden sei dieses Programm für die laufende Legislaturperiode, nicht für das Jahr 2006. Lasse sich die Planung, an der alle Ressorts zu beteiligen seien, noch in 2006 abschließen, blieben noch Restmittel übrig, mit denen kleinere Projekte in den dann vielleicht noch anstehenden zwei oder drei Monaten anfinanziert werden könnten. Da gebe es also Manövriermasse und somit sicher ausreichend Realisierungsmöglichkeiten.

Rainer Bischoff (SPD) merkt an, die Landesregierung habe die Ausgaben für dieses Programm im Entwurf des Haushalts 2006 vorgesehen. Insofern sei die Frage nach der Höhe der Mittel durchaus berechtigt.

Er würde gerne von dem Angebot zur Berechnung der freien Spitze Gebrauch machen, so der Redner. Das lasse sich vielleicht mit der für den folgenden Tag anstehenden schriftlichen Beantwortung der Fragen verbinden.

Titelgruppe 90 - Förderung von pflegebedürftigen Menschen und von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur

MDgt Ullrich Kinstner (MAGS) antwortet auf die von den Fraktionen der SPD und der Grünen gestellten Fragen wie folgt:

Mit der früher höher dotierten Förderung der Wohnberatung sei die Erwartung verbunden gewesen, dieses System noch stärker in der Fläche auszudehnen, was sich jedoch aus vielerlei Gründen nicht realisieren lassen. Manche Kommunen hätten die Kofinanzierung nicht erbringen können, manche seien sogar aus dem System ausgestiegen. Der derzeitige Bestand an Wohnberatungsstellen könne mit dem Ansatz von 1.010.000 € finanziert werden. Hierbei handele es sich im Prinzip um eine Anpassung an die Istausgabe des letzten Jahres.

Allein für den Vertrag mit dem Institut InWIS in Bochum, das die Koordinierung der Wohnberatungsstellen gesteuert habe, müsse man in diesem Jahr eventuell zusätzlich Geld in die Hand nehmen. Dieser Vertrag sei im letzten Jahr ausgelaufen und werde 2006 neu vergeben. Dabei stelle sich die Frage, ob der Vertrag in gleicher Form fortgeführt werden solle. In den Wohnberatungsstellen habe inzwischen eine Qualitätsentwicklung stattgefunden, die möglicherweise dazu beitrage, weniger als das bislang große Volumen an Koordinierungsaufgaben einkaufen zu können. Auch diese kalkulatorischen Beträge könne man aus der Titelgruppe 90 finanzieren.

Weitere aus der Titelgruppe 90 finanzierte Projekte seien zum Beispiel das Referenzmodell, die Demenz-Service-Zentren, das Münsteraner Projekt „Wohnen für Hilfe“, das personenbezogene Pflegebudget, DRGs und häusliche Pflege sowie die Landesstelle Pflegenden Angehörige. Diese Projekte dienten im Wesentlichen der Stabilisierung der Situation von Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen bei der häuslichen Versorgung.

Barbara Steffens (GRÜNE) bittet um Beantwortung ihrer dritten Frage zu dieser Titelgruppe.

MDgt Ullrich Kinstner (MAGS) führt aus, auf dem Gebiet der neuen Wohnformen für Pflegebedürftige sei man bereits seit vielen Jahren tätig. Die gemeinsam mit dem Wohnungsbauministerium aufgebaute Infrastruktur umfasse für beide Landesteile jeweils eine Beratungsstelle - in Bochum und in Köln -, wo eine Art Clearingfunktion, aber auch Einzelfallberatungen für Projekte angeboten würden. Parallel zu den dafür vom Wohnungsbauministerium vorgesehenen Mittelansätzen habe das MAGS in der Vergangenheit eigene Mittel in Titelgruppe 90 eingestellt. Dies sei nun nicht mehr der Fall. Für die

Wohnungsbauförderung stünden genügend Mittel zur Verfügung, sodass man lediglich noch die Infrastruktur der beiden Beratungsstellen finanziere.

Titelgruppe 94 - Sozialwissenschaftliche Untersuchungen

MDgt Ullrich Kinstner (MAGS) beantwortet die hierzu von der SPD-Fraktion gestellte schriftliche Frage wie folgt:

Aus dieser Titelgruppe werde der Armuts- und Reichtumsbericht finanziert, der in den letzten Jahren regelmäßig erarbeitet worden sei und insofern über mehrjährige Werkvertragsvergaben habe abgesichert werden müssen. Auch in Zukunft werde die Sozialberichterstattung aus dieser Titelgruppe mit mehrjährigen Untersuchungen begleitet.

Darüber hinaus betreibe man aktuell eine Informationskampagne zur Riester-Förderung und zur betrieblichen Altersvorsorge, weil man die Bevölkerung zwecks Stärkung der privaten Vorsorge noch besser informieren müsse.

Zudem würden Gutachten erstellt, die dazu beitragen sollten, die Auswirkungen bundespolitischer Vorhaben wie der Reform der Rentenversicherung oder der Reform der Pflegeversicherung auf Nordrhein-Westfalen herauszuarbeiten.

Vorsitzender Günter Garbrecht schlägt unter Hinweis auf die fortgeschrittene Zeit vor, die Haushaltsberatungen im Anschluss an die Anhörung fortzuführen, sollte diese deutlich vor 13 Uhr beendet sein. Andernfalls sollten sich die Obleute auf das weitere Verfahren verständigen. In diesem Zusammenhang gehe noch einmal die Frage an das Ministerium, wann es die schriftlichen Antworten vorlegen werde.

Minister Karl-Josef Laumann (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) kündigt an, das Ministerium werde die schriftlichen Antworten auf die bisher nicht beantworteten Fragen bis Donnerstagabend in die Büros der Obleute zustellen. Wenn die Arbeit am Freitagmorgen beginne, lägen die Antworten auf dem Tisch. Anders gehe es nicht. - Der **Ausschuss** erklärt sich damit einverstanden. (*Fragen und Antworten finden sich in Vorlage 14/368.*)

gez. Garbrecht
Vorsitzender

2 Anlagen

ad/28.03.2006/29.03.2006